

Der Vollzugsdienst

1/2012 - 59. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**6,5 % - Forderung
des dbb zur
Einkommensrunde 2012**

BSBD-Mitglieder sind aufgefordert,
sich an dbb-Aktionen zu beteiligen

Seite 4

**„Grün-Roter Klimawandel“
verursacht eine Kaltfront über den
Beamten in Baden-Württemberg**

Die Stimmung ist geprägt von
Enttäuschung, Verärgerung und Wut

Seite 7

**Unzufriedenheit einer
der Gründe für
hohe Fehlzeiten**

Krankenstand in Hamburg ist
Gegenstand einer Untersuchung

Seite 31

Gefängnis-Winterarbeit Ebrach 1926



Lesen Sie im Facheil: Der Justizvollzug in der Bundesrepublik Deutschland

Auch einige positive Aspekte für die Bürgerinnen und Bürger dabei:

Gesetzliche Änderungen 2012

Auch 2012 dürfte das Leben für viele Deutsche teurer werden. Etliche Wirtschaftsexperten befürchten, dass die Risiken der Staatsverschuldung in den europäischen Ländern nur durch eine hohe Inflationsrate beherrscht werden können. Die Europäische Zentralbank praktiziert deshalb seit Monaten eine Politik des „billigen Geldes“ und heizt die Geldentwertung damit weiter an. Sie verstärkt den Effekt des Gelddrucks, den die USA durch ein bereits mehrfaches Anwerfen der Gelddruckmaschinen verursacht habe. Hierin dürfte das größte finanzielle Risiko für abhängig Beschäftigte im laufenden Jahr zu sehen sein. Aber es gibt auch einige positive Aspekte beim Blick auf die Ergebnisse, die der Gesetzgeber für die Bürgerinnen und Bürger bereithält: Die Hartz-IV-Sätze steigen, die Steuerabrechnung wird einfacher und Arbeitnehmer können weniger arbeiten, um Angehörige zu pflegen.

Wechsel des Energielieferanten

Bislang war es ein leidiges Thema, den Energielieferanten zu wechseln, um ein günstigeres Angebot zu nutzen. Hiermit soll es ab dem 1. April 2012 vorbei sein.



Der Wechsel des Strom- und/oder Gasanbieters darf dann nur noch höchstens drei Wochen beanspruchen. Ab sofort müssen die Kunden in deutlich verbesserter Form über die Rahmenvereinbarungen ihres Vertrages informiert werden. Die Rechnungen sollen künftig Auskunft darüber geben, zu welchen Zeitpunkten der Vertrag gekündigt werden kann. Außerdem muss aus der Rechnung die Telefonnummer der „Schlichtungsstelle“ Energie ersichtlich sein.

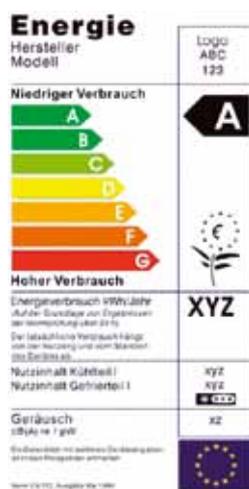
Glühlampenverbot wird weiter verschärft

Im Jahr 2009 verschwand die 100-Watt-Glühlampe, 2010 das 75-Watt-Modell, 2011 die 60-Watt-Birne – und vom 1. September 2012 an werden auch 40-Watt-Birnen nicht mehr zu haben sein, wenn die Altbestände an den Kun-



den gebracht worden sind. Den Wechsel zu Energiesparlampen, die wesentlich langlebiger sein sollen, hat die Europäische Union aus Gründen des Umweltschutzes erzwungen. Ob das Glühlampenverbot allerdings tatsächlich der Umwelt nutzt, ist unter Experten höchst umstritten, weil sie eine durchaus negative Quecksilberbilanz für die Energiesparlampen aufmachen.

Effizientere Geräte müssen EU-Label tragen



Alle Geräte die Klasse A erreichen, so dass weitere Unterteilungen erforderlich wurden. Die Absurdität des Systems wird spätestens ab Mitte 2012 deutlich. Dann dürfen beispielsweise nur noch Kühlschränke verkauft werden, die 20 Prozent weniger Energie verbrauchen als Effizienzklasse A. Die schlechteste Klasse wird dann A+ sein, die beste A+++.

Schon lange wird deshalb gefordert, neue Standards zu definieren und wieder die neuen auf die Klassen A bis G zu verteilen.

Geringere Förderung für Solarstrom

Immobilienbesitzer, die sich im laufenden Jahr eine Photovoltaik-Anlage installie-

ren lassen, müssen sich mit einer geringeren Förderung des Staates begnügen. Seit dem 1. Januar bekommen sie weniger Geld für den ins Netz eingespeisten Strom. Die auf 20 Jahre festgeschriebene Vergütung sinkt um 15 Prozent. Mitte des Jahres 2012 könnten sich die Förderungszahlungen nochmals reduzieren, wenn sich herausstellen sollte, dass die Höchstgrenze der förderungsfähigen Solaranlagen hierzulande überschritten sein sollte.

Unisex-Tarife

Im Zuge der Gleichberechtigung von Mann und Frau dürfen Versicherungsgesellschaften ihre Tarife nicht mehr an den tatsächlichen Kosten orientieren, weil hie-



rin eine geschlechtsspezifische Diskriminierung gesehen wird. Egal ob Kranken-, Renten- oder Kfz-Versicherung: Bei Verträgen, die ab dem 21. Dezember 2012 abgeschlossen werden, dürfen die Beiträge nicht mehr nach dem Geschlecht des Versicherungsnehmers differenziert werden.

Im EU-Ausland verhängte Bußgelder können nicht mehr ignoriert werden

Wird innerhalb der Europäischen Union ein Bußgeld von mehr als 70 Euro ver-



hängt, werden diese Beträge künftig im jeweiligen Heimatland verfolgt und eingetrieben. Wer also während des Urlaubs oder auf einer Geschäftsreise im EU-Ausland sein Auto falsch parkt oder geblitzt wird, bekommt es mit seiner heimischen Justiz zu tun.

Die Unterbrechung der Verjährungsfrist ist gefallen

Verkehrssündern war dieses Problem nur allzu gut bekannt. Standen Punkte kurz vor der Verjährung und es ereignete sich eine weitere punktebewehrte Ordnungswidrigkeit, dann begann die Verjährungsfrist aufs Neue zu laufen. Die Flensburger Punkteähler lockern jetzt ihr Regime. Künftig verlieren Verkehrssünder ihre Punkte in Flensburg automatisch nach drei Jahren. Selbst wenn sie innerhalb dieser Frist noch einmal erwischt wurden, tritt keine Verjährungshemmung mehr ein.

TÜV-Plaketten dürfen nicht mehr rückdatiert werden

Mit Wirkung ab April 2012 entfällt die Rückdatierung der TÜV-Plakette, wenn der Fahrzeughalter den Termin der Hauptuntersuchung um mehr als zwei Monate überschritten hat. Dafür wird die Hauptuntersuchung deutlich teurer und inhaltlich neu gestaltet. Im Prüfbericht gibt es zu festgestellten Mängeln künftig detailliertere Hinweise zu notwendigen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten.

Erleichterung bei den Kinderbetreuungskosten

Mit dem Gesetz zur Steuervereinfachung 2011 – 2012 wird die Abwicklung der steuerlichen Absetzbarkeit deutlich er-



leichtert. Kinderbetreuungskosten werden ab dem 01. Januar 2012 ohne Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern anerkannt. Als Folge kommen mehr Eltern in den Genuss dieses Steuervorteils. Im neuen § 10 Abs. 1 Nr. 5 EstG ist geregelt, dass zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens aber 4.000 Euro je Kind, für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kindes als Sonderausgaben absetzbar sind. Diese Steuervergünstigung gilt für alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren und bei behinderten Kindern sogar zeitlich unbegrenzt, sofern die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist.

Kindergeld und Freibeträge ohne Einkommensprüfung

Für die Gewährung von Kindergeld oder Kinderfreibeträgen ist das Einkommen

2012 ohne Belang. Auf die bislang obligatorische Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern wird vollständig verzichtet. Nach der Neufassung durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 wird ein volljähriges Kind bis zum Alter von 25 Jahren unabhängig von seinen eigenen Einkünften und Bezügen berücksichtigt. Nach Abschluss einer erstmaligen Ausbildung oder eines Erststudiums allerdings nur, wenn es keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, die seine Zeit und Kraft überwiegend in Anspruch nehmen.

Rente mit 67

Die Rente mit 67 wird erst ab 2029 in vollem Umfang eingeführt. Mit der sukzessiven Hinführung wird aber jetzt bereits begonnen. Im laufenden Jahr erfolgt der erste Schritt: Das bisherige Renteneintrittsalter wird um einen Monat verlängert. In den kommenden Jahren verlängert sich die Lebensarbeitszeit um jeweils einen weiteren Monat. Wer heute 47 Jahre und jünger ist, wird bis zum 67. Lebensjahr arbeiten müssen, um die volle gesetzliche Rente zu erhalten.

Zehn Euro mehr für Langzeitarbeitslose ab 2012

Der Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger steigt ab Januar um 10 Euro auf 374 Euro.

Die Erhöhung ist der relativ hohen Inflationsrate geschuldet. Für Ehe- und Lebenspartner steigt der Hartz-IV-Satz um 9 Euro von 328 auf 337 Euro. Erwachsene ohne eigenen Haushalt bekommen künftig 299 statt bisher 291 Euro. Für Kinder bis fünf Jahre steigt der Satz um 4 auf 219 Euro, für ältere Kinder bleibt er unverändert. Für sechs- bis 13-Jährige werden 251 Euro bezahlt, für 14- bis 17-Jährige 287 Euro.

Die Kosten der Anhebung belaufen sich auf 570 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Bund 540 Millionen Euro. Die restlichen 30 Millionen tragen die Kommunen. In Deutschland gibt es rund 6,3 Millionen Hartz-IV-Empfänger, darunter knapp 1,7 Millionen Kinder unter 15 Jahren.

Arbeitnehmerfreizügigkeit:

Bulgaren und Rumänen erhalten ab 2012 eine Arbeitserlaubnis für Deutschland, wenn sie einen Hochschulabschluss nachweisen oder für eine Berufsausbildung ins Land kommen. Auch Erntehelfer aus diesen beiden Ländern dürfen jobben, wenn

sie zu den in Deutschland geltenden Bedingungen eingestellt werden.

Arbeitszeitreduzierung zugunsten der Pflege von Angehörigen

Arbeitnehmer können sich künftig zwei Jahre lang um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Sie können ihre Arbeitszeit in dieser Phase um die Hälfte reduzieren, erhalten aber weiterhin 75 Prozent ihres Gehalts. Zum Ausgleich müssen sie nach Ablauf der Pflegezeit wieder voll arbeiten, erhalten aber ebenfalls nur drei Viertel ihres Gehalts – so lange bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht für den Arbeitgeber allerdings nicht.

Krankenversicherung

Zahnersatz wird teurer: Kassenpatienten müssen für Kronen, Brücken und Prothesen mehr bezahlen. Grund ist, dass die Krankenkassen nur die Kosten für die sogenannte Regelversorgung übernehmen. Der Aufschlag gegenüber den bisherigen Gebühren beträgt nach Angaben des Gesundheitsministeriums durchschnittlich sechs Prozent. Andere Schätzungen gehen aber von bis zu 20 Prozent aus.

Kfz-Steuer: CO₂-Grenzwert sinkt

Seit dem 1. Januar 2012 werden höhere Steuern für Spritschlucker erhoben. Für die Kfz-Steuer auf Neuwagen gilt jetzt der niedrigere CO₂-Grenzwert von 110 Gramm.

Nur bis zu diesem Grenzwert pro Kilometer sind Fahrzeuge steuerfrei.

Bislang galt ein Wert von 120 Gramm je Kilometer. Für jedes Gramm oberhalb der 110-Gramm-Schwelle fallen nunmehr zwei Euro Steuern an, maximal jedoch 20 Euro mehr pro Fahrzeug. Dieser Be-



trag wird zusätzlich zum Kfz-Steuer-Sozietätbetrag, der sich aus Kraftstoffart und Hubraum berechnet. Für Autos, die bis Ende Dezember 2011 zugelassen wurden, gilt noch ein steuerfreier CO₂-Grenzwert von 120 Gramm pro Kilometer.

Fotos: BSBD-NRW (8)

Einkommensrunde 2012

Den Nachholbedarf befriedigen!

Die rund zwei Millionen Kolleginnen und Kollegen des Bundes und der Kommunen, für die am 01. März 2012 Tarifverhandlungen beginnen, schauen teils mit Besorgnis, teils hoffnungsfroh den Potsdamer Ereignissen entgegen. Bereits in den zurückliegenden Wochen und Monaten haben sie durch ihre gewerkschaftlichen Interessenvertretungen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, worum es diesmal geht: Einen kräftigen „Schluck aus der Pulle“, um die dramatischen Sonderopfer der vergangenen Jahre auszugleichen und zu einer Leistungsorientierung bei der Entgeltzahlung zurückzukehren. Seit Anfang des neuen Jahrtausends haben Bund und Kommunen ihr Personal drastisch reduziert. Weil dieser Personalabbau nicht durch eine Aufgabenkritik flankiert wurde, ist eine kaum noch erträgliche Arbeitsverdichtung eingetreten, die jetzt finanziell honoriert werden muss. Die *dbb tarifunion* und *ver.di* haben ihre Forderungen abgestimmt. Gefordert werden moderate 6,5 Prozent für die Kolleginnen und Kollegen. Der gesamte Forderungskatalog ist im Bundesteil dieser Ausgabe nachzulesen. Dieser Tarifrunde kommt eine präjudizierende Bedeutung auch für die Verhandlungen auf Länderebene zu, so dass auch wir vom *BSBD-NRW* mobilisieren müssen, um die *dbb tarifunion* wirksam zu unterstützen und den öffentlichen Arbeitgebern klar zu machen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen nicht länger hinhalten lassen.

Seitens der Politik werden derzeit noch durchaus positive Signale ausgesendet, wenn es um die Tarifverhandlungen für abhängig Beschäftigte geht. Es scheint sich die Erkenntnis Bahn zu brechen, dass ein exportabhängiges Land wie Deutschland in Schwierigkeiten geraten könnte, wenn es von den potentiellen Abnehmern deutscher Waren absolute Sparsamkeit verlangt. Eine solche Haltung ist kaum kompatibel mit Wachstumsambitionen und führt zumindest Rezessionsrisiken für die deutsche Wirtschaft im Gefolge. Da, so die Überlegung der Bundespolitik, könne es nicht schaden, die Binnennachfrage durch höhere Lohnabschlüsse zu stärken, um eine Flaute beim Export zumindest teilweise kompensieren zu können.

Hinweise auf Haushaltszwänge verfangen nicht mehr

Die Erfahrungen der vergangenen Tarifrunden haben allerdings gelehrt, dass von dieser grundsätzlichen Unterstützung höherer Gehaltsabschlüsse wenig übrig bleibt, wenn es am Verhandlungstisch ernst wird. Dann werden stets die Haushaltszwänge, die sich durch die nunmehr in den Verfassungen verankerte Schuldenbremse noch verschärft hätten, aus der argumentativen Mottenkiste hervorgeholt. Der Politik muss jedoch entgegen gehalten werden, dass solch schräge Argumentation bei den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr verfährt.

Im abgelaufenen Jahr sind Steuern gesprudelt wie lange nicht mehr. Alle Erwartungen wurden weit übertroffen. Es gibt also Handlungsspielraum. Natürlich ist es richtig, dass Bund und Länder hohe

Haushaltsdefizite aufweisen, doch sind dafür nicht die Kolleginnen und Kollegen verantwortlich. Die Politik tut stets so, als seien es die Beschäftigten des Staates, die die Hauptschuld am aktuellen Schuldenstand tragen. Dabei gilt hier tatsächlich noch das Primat der Politik.

Die Politiker sind es, die das Finanzieren auf Pump zum Prinzip gemacht haben. Der letzte ausgeglichene Bundeshaushalt liegt über vierzig Jahre zurück. Jetzt ist es an der Zeit, die Einkommen der Kolleginnen und Kollegen nicht länger als sprudelnden Quell der Haushaltsanierung zu betrachten, sondern als das, was sie ihrem Ursprung nach sind: Fixkosten des Staates.

Wohin es führt, wenn man sein Personal nicht auskömmlich bezahlt, ist am Beispiel Griechenlands exemplarisch nachweisbar. Die griechische Steuerverwaltung ist so gut wie nicht mehr



Für BSBD-Chef Peter Brock geht es bei der bevorstehenden Tarifeinwanderung für den Bund und die Kommunen um eine Vorentscheidung auch für den Bereich der Länder: „Wir werden deshalb nicht abseits stehen, wenn die Arbeitgeberseite einen vernünftigen Tarifabschluss verweigern sollte!“

Foto: BSBD-NRW

existent. Korruption ist an der Tagesordnung. Dem Staat gehen Milliarden an zustehenden Steuern verloren, weil sie gar nicht erst erhoben werden. Wer profitiert, ist klar: Die Reichen und die Superreichen! Hinzu getreten ist die Neigung der griechischen Politiker, großzügig Wahlgeschenke zu verteilen. Mit dem Beitritt zum Euro-Raum glaubte man in Griechenland offenbar, die Lizenz zum Gelddrucken in Händen zu halten, anders sind die exorbitanten Gehaltsanpassungen in den Jahren danach gar nicht zu erklären. Und jetzt soll es im Wesentlichen der deutsche Steuerzahler richten, der durch nun fast zehnjährigen Kon-



dbb-Chef Peter Heesen und Frank Stöhr (li.), Vorsitzender der dbb tarifunion präsentieren in Berlin die Forderung, die die Tarifkommission verabschiedet hat.

Fotos (2): BSBD-NRW

sumverzicht in bedeutsamer Weise zur Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft beigetragen hat? Leistungen durch Steigerung der Produktivität und durch Einkommensverzicht, wie sie durch die Kolleginnen und Kollegen erbracht worden sind, können aber nicht dauerhaft verlangt werden, wenn die Leistungserbringer auch nicht persönlich profitieren. **DBB-Vize Dieter Ondracek** hat sich in diese Diskussion mit einem originellen Vorschlag eingebracht. Er fordert die EU-Kommission auf, die griechischen Auslandsguthaben einzufrieren und hiervon notfalls die zustehenden Steuern einzuziehen zu lassen. Und dann geht er noch einen Schritt weiter, indem er empfiehlt, die griechischen Finanzbeamten an den Steuereinnahmen finanziell zu beteiligen. Ohne materielle Anreize, ist **Ondracek** überzeugt, werden sich Korruption, Vetternwirtschaft und Arbeitsverweigerung in Griechenland nicht dauerhaft beheben lassen. Aus persönlicher Anschauung berichtet **Ondracek** davon, dass er bei einem Besuch der Athener Betriebsprüfer habe feststellen können, dass ein Drittel des Personals ohne Krankmeldung nicht anwesend gewesen sei, was aber niemanden weiter gestört habe. Es seien auch nur für ein Drittel der Prüfer Computer vorhanden gewesen. Für Laptops sei eine Warteliste geführt worden. Bei solchen Rahmenbedingungen entspreche es wohl griechischer Mentalität, den Arbeitsplatz gar nicht erst aufzusuchen. Er befürchte, dass es eine Generation von Finanzbeamten dauern werde, bis die Verhältnisse nachhaltig verbessert seien.

Inflationsrisiken zeichnen sich ab

Neben dem allgemeinen Kaufkraftverlust, der zwangsläufig eintritt, wenn viel Geld in Umlauf ist, zeichnen sich für Verbraucher weitere deutliche Risiken

ab, die sich speziell auf den Ölpreis konzentrieren.

Nach Experteneinschätzung ließ allein die Politik der US-Zentralbank den Ölpreis im vergangenen Jahr um fast ein Viertel steigen. Da sämtliche Währungshüter nun das Modell des billigen Geldes imitieren, könnten bald neue Rekordstände am Rohölmarkt erreicht werden. Die Autofahrer gewöhnen sich gerade an ein Preisniveau von 1,60 Euro je Liter Super-Benzin. Leicht mürrisch und fatalistisch wird gezahlt, was die Zapfsäule anzeigt und noch vor wenigen Jahren einen Aufschrei der Empörung ausgelöst hätte. Jetzt droht ein noch deutlich höherer Anstieg der Preise.

Der Grund liegt in der Entwicklung an den Rohstoffmärkten. Rohöl der Sorte Brent, das in der Nordsee gewonnen und in Europa hauptsächlich verarbeitet wird, kostet derzeit wieder knapp 90 Euro je Barrel (159 Liter). Das liegt nur noch knapp unter dem Höchststand von 93,45 Euro, den wir Mitte 2008 erlebt haben. In schnellen Anpassungsschritten ist dieses Niveau fast schon wieder erreicht worden.

Damit hat sich der Preis fast vollständig von der Nachfrage gelöst, was zu dem widersinnigen Effekt führt, dass der Preis trotz sinkender Nachfrage weiter steigt.

Die Analysten von **Merrill Lynch** verorten bei der Politik des Gelddrucks durch die Zentralbanken die Gründe für den Preisanstieg. Die Amerikaner haben bereits zwei Runden dieser sogenannten „quantitativen Lockerung“ hinter sich. Einmal pumpen sie rund 1,7 Billionen, einmal 600 Mrd. Dollar in das Finanzsystem. Diesem Rezept schloss sich auch die Europäische Zentralbank an, als sie den Banken rund eine halbe Billion Euro zu einem Mini-Zins von einem Prozent auf drei Jahre lieh. Nach den Berechnungen der Analysten haben allein diese

Aktionen den Rohölpreis um fast 23 Prozent ansteigen lassen. Weitere Aktionen des billigen Geldes der Notenbanken sind bereits angekündigt. Da ist vorstellbar, was den Verbrauchern in naher Zukunft noch alles bevorsteht.

Derzeit regnet es Geld auf die Finanzmärkte. Zentralbanker beteuern unisono, dass keine Auswirkungen auf die Kaufkraft zu erwarten sei, weil das Geld nicht in die Realwirtschaft gelange, sondern nur auf den Finanzmärkten zirkuliere. Die einzige Ausnahme sind die Rohstoffmärkte. Denn mit dem Geld der Zentralbanken spekulieren Banken, Hedgefonds und andere Großanleger auf steigende Kurse.

Das wiederum treibt die Notierungen für das Öl nach oben. Während eine solche Entwicklung an den Aktienmärkten beispielsweise keine Auswirkungen auf die Realwirtschaft hat, gilt das bei Rohstoffen nicht. Steigt der Preis für Rohöl an den Börsen, dann steigt der Spritpreis auch an den Zapfsäulen.

Diese wirtschaftliche Entwicklung ist auch den Gewerkschaften nicht völlig verschlossen geblieben. Es ist zwar nicht von der Hand zu weisen, dass alle anpacken müssen, um die Schuldenkrise der europäischen Staaten in den Griff zu bekommen. Zu verhindern gilt es allerdings, dass die Lasten dort abgeladen werden, wo sie ihrer Natur nach nicht hingehören. Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes sind nicht die Verursacher der Schuldenkrise, sie wollen sich deshalb auch nicht zu der einzigen Bevölkerungsgruppe machen lassen, die den überwiegenden Teil die finanziellen Lasten tragen soll.

In Düsseldorf hat **BSBD-Chef Peter Brock** darauf hingewiesen, dass der Tarifrunde 2012 auch für die später anstehenden Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vorentscheidende Bedeutung zukommt. **„Die Strafvollzugsbediensteten warten mit großem Interesse darauf, ob die Sonderopfer der vergangenen Jahre zumindest teilweise kompensiert werden können. Wir werden mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Bund und in den Kommunen solidarisch sein, wenn sich ein Arbeitskampf als unvermeidbar erweisen sollte. Die Arbeitgeber sollten sich in der Entschlossenheit der Beschäftigten nicht täuschen. Das Maß des Zumutbaren ist deutlich überschritten. Was die Kolleginnen und Kollegen jetzt durchsetzen wollen, ist eine Erhöhung der Einkommen, die deutlich oberhalb der diesjährigen Preissteigerungsraten angesiedelt ist. Was wir jetzt brauchen, ist ein kräftiger „Schluck auf der Pulle.“**



Im Vorfeld der am 1. März in Potsdam beginnenden Tarifverhandlungen schickt der dbb einen Truck in den Farben des gewerkschaftlichen Dachverbandes auf Deutschland-Tour durch zehn Städte.

Starkes Land – faire Löhne!

dbb geht mit Truck auf Deutschlandtour

„Starkes Land – faire Löhne!“ ist der Leitsatz der Kampagne, mit der der dbb die diesjährige Einkommensrunde für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen im Vorfeld begleitet. Nachdem die Gremien des dbb am 9. Februar 2012 über die Forderung entschieden haben und noch bevor die Verhandlungen am 1. März beginnen, geht der Magenta-Truck des dbb ab Mitte Februar auf Tour quer durch Deutschland.

„Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort unsere Arbeit im öffentlichen Dienst vorstellen und um ihre Zustimmung dazu werben, dass gute Arbeit auch fair bezahlt werden muss“, macht der **dbb-Bundesvorsitzende Peter Heesen** die Zielrichtung der Aktion deutlich. „Wir wollen Flagge zeigen und offensiv die Diskussion über unsere berechtigten Forderungen suchen. Schließlich ist das in Krisenzeiten eine wirklich gute Nachricht: Der öffentliche Dienst steht wie ein Fels in der Brandung. Wir sind der Dienstleister, der immer funktioniert, der zuverlässig liefert, der maßgeblich mit dafür sorgt, dass Deutschland rund um die Uhr funktioniert – ob als Justizvollzugsbediensteter, Erzieher, Pfleger, Krankenschwester, Bundespolizist oder Straßenwärter.“ Mit der „starken Tour“ wolle der dbb frühzeitig informieren, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und Aktionsbereitschaft signalisieren.



Bildgrafik: intern

Nach dem Auftakt in Berlin macht der Truck Station in zahlreichen Städten, unter anderem in Bielefeld, Bonn, Nürnberg und dem Ort der Tarifverhandlungen, Potsdam.

Nähere Informationen unter:

<http://www.dbb.de/themen/einkommensrunde-2012/trucktour.html>



Grafik: Möbis/BSBD-NRW

Aus dem Tollhaus:

Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete nur noch in Second-Hand-Shops erhältlich?

Bereits Ende 2009 hatte die damalige Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU), anlässlich einer **BSBD-Hauptvorstandssitzung** öffentlich gemacht, dass der Strafvollzug mit der gleichen Dienstkleidung ausgestattet werden solle, wie sie bei der Polizei getragen werde. Ihr schwebte eine Eins-zu-Eins-Übertragung vor. Seither ist die Administration mit den Vorarbeiten für die Einführung einer neuen, blauen Dienstkleidung befasst. Nach mehr als zweijähriger Planung war die Einführung der Umstellung für Anfang 2012 avisiert worden. Im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern der **BSBD-Landesleitung** wurde seitens des Ministeriums nunmehr erklärt, dass dieser Termin nicht gehalten und vor Anfang 2013 nicht mit der Umstellung der Dienstkleidung begonnen werden könne. Während die ursprüngliche Zeitplanung damit völlig über den Haufen geworfen wurde, haben sich die bisherigen Lieferanten von Dienstkleidung aus einem für sie unwirtschaftlichen Markt bereits verabschiedet. Sie verkaufen nur noch Restbestände, lassen jedoch keine Dienstkleidung mehr produzieren. Sie scheuen das finanzielle Risiko, auf ihrer Ware sitzen zu bleiben. Für die meisten Strafvollzugsbediensteten bedeutet dies, dass Dienstkleidung künftig wohl nur noch im Second-Hand-Shop oder beim Kostümverleiher zu haben sein wird.

Der **BSBD** hat das Ministerium aufgefordert, für eine dringend notwendige Übergangsregelung Sorge zu tragen. Die Einführung der an der Dienstkleidung der Polizei orientierten Uniform verfolgt das Ziel, die Kolleginnen und Kollegen mit einer funktionalen Kleidung auszustatten und gleichzeitig die Außendarstellung des Vollzuges nachhaltig zu verbessern.

Bislang waren sich die Betroffenen, der **BSBD** und die ministerielle Administration darin einig, diese Zielsetzung vorrangig zu realisieren. Aus reklamierten Sachzwängen rückt das Ministerium jetzt von diesem Ziel ab, weil es offenbar

nicht gewillt ist, sich über eine dringend erforderliche Zwischenlösung Gedanken zu machen. **Seitens eines leitenden Beamten des Hauses am Martin-Luther-Platz** wurde erklärt, dass man für eine begrenzte Übergangszeit das Tragen privater Kleidungsstücke zur Dienstkleidung tolerieren müsse. Die Vollzugseinrichtungen sollen in Kürze entsprechend unterrichtet werden, damit die nicht ordnungsgemäße Bekleidung der Dienstkleidungsträger während der Umstellungsphase nicht mehr beanstandet wird. Die konkreten Auswirkungen einer solchen Praxis mag man sich gar nicht vorstellen oder ausmalen. Was sollen neu

eingestellte Nachwuchskräfte eigentlich für einen Eindruck von der Wertigkeit ihres neuen Berufsfeldes bekommen, wenn ihnen gesagt wird: „An sich müssen Sie Dienstkleidung tragen, aber wenn Sie im Freizeitoutfit auflaufen, macht das auch nichts.“

Die neue Dienstkleidung sollte sofort zu einer Verbesserung der gegenwärtig unhaltbaren Situation führen. An einer Entwicklung „erst muss alles schlechter werden, bevor es besser werden kann“ war dabei nicht gedacht. **Welches Bild muss das eigene Ministerium von der Wertigkeit der Arbeit im Strafvollzug haben, wenn es glaubt, den Betroffenen anstelle einer Verbesserung auch eine gravierende Verschlechterung der bisherigen Lage zumuten zu können? Welch verheerendes Signal wird mit solcher Art Pragmatismus an die Kolleginnen und Kollegen gesendet?**

Man stelle sich vor, nicht der Strafvollzug, sondern die Polizei wäre von einer solchen Entwicklung betroffen. Ob man den Polizeivollzugskräften auch sagen



Brock: „Die jetzt eingetretene Situation ist völlig inakzeptabel.“
Foto: BSBD-NRW

würde: „Wenn es keine Uniformhosen mehr gibt, dann können Sie auch in einer Trainingshose auf Streife gehen.“ Der BSBD ist überzeugt, dass ein Innenmini-



Der BSBD erwartet vom Justizministerium Maßnahmen, die verhindern, dass die Kolleginnen und Kollegen künftig ihren Dienst in völlig „abgerissener“ Dienstkleidung verrichten müssen. Foto: BSBD-NRW

Nachruf

Der Ortsverband Dortmund trauert um sein Gründungsmitglied und langjährigen Ehrenvorsitzenden

Kurt Thiele

der im Alter von 97 Jahren verstorben ist.

Im Jahre 1950 war Kurt Thiele Gründungsmitglied des BSBD-OV Dortmund, später dessen langjähriger Vorsitzender und Vorsitzender des Personalrates. In seiner Eigenschaft als Leiter der Werkbetriebe trat er mit dem Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand.

Die Geradlinigkeit, Beharrlichkeit und das Engagement, seine Ziele zum Wohle der Belegschaft durchzusetzen, war die Basis für den gewerkschaftlichen Aufschwung des BSBD in Dortmund.

Seine große Fachkompetenz, seine Hilfsbereitschaft gegenüber jedermann und seine ausgeprägte Herzlichkeit werden wir schmerzlich vermissen. Kurt Thiele verstand es, mit Überzeugungskraft und Humor die Kolleginnen und Kollegen für sich und seine Intentionen zu begeistern.

Im Juni 2010 wurde Kurt Thiele als einer von ganz wenigen Mitgliedern des Landesverbandes für 60 Jahre Zugehörigkeit zum BSBD besonders geehrt.

Mit Kurt Thiele verliert der BSBD einen seiner Pioniere in der BSBD-Gewerkschaftsarbeit, der nur schwer zu ersetzen sein wird. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Ortsverband Dortmund

Volker Grothaus
Vorsitzender

ster einen solchen Affront politisch nicht überleben würde. In einem solchen Fall wären sicher alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, um den Eintritt einer derartigen Situation unbedingt zu verhindern. **Im Fall des Strafvollzuges wurde offenbar nicht einmal ein Gedanke an Alternativen verschwendet.** Hier scheint das Prinzip „Vogel friss oder stirb!“ zu gelten.

Bislang sind Lieferanten für die Ausstattung des Vollzuges mit Uniformstücken zertifiziert worden. Eine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung besteht allerdings nicht. Da ist es ökonomisch verständlich, dass diese Lieferanten keine Uniformstücke mehr vorhalten und finanzielle Risiken minimieren, nachdem sie von der Einführung einer neu-

en Dienstkleidung erfahren haben. Der BSBD hat vorgeschlagen, Eigenbetriebe, ggf. auch leistungsfähige Eigenbetriebe anderer Bundesländer, mit der Fertigung von Dienstkleidungsstücken für eine Übergangszeit zu beauftragen, damit bis zur Einführung der blauen Dienstkleidung notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen weiter sichergestellt und durchgeführt werden können.

Der BSBD hat auch dazu aufgefordert, eine günstige Vorschussregelung für die Kolleginnen und Kollegen zu realisieren und dafür jene Mittel zu verwenden, die den Vollzugseinrichtungen dieser Tage zur freien Verfügung zugewiesen worden sind. Auf diese Weise könnten immerhin 3,5 Mio. Euro verfügbar gemacht werden, um den Kolleginnen und Kollegen nicht auch noch die Vorfinanzierung von größeren Neu- und Ersatzbeschaffungen aufzubürden. **BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock appelliert an Justizminister Thomas Kutschaty (SPD), die Frage der Einführung der neuen Dienstkleidung und das Problem der weiteren Versorgung mit der bisherigen Dienstkleidung zur Chefsache zu machen, weil es bei der jetzigen Planung einfach nicht bleiben darf.** Die Politik macht sich völlig unglaublich, wenn sie in Sonntagsreden stets die Bedeutung des Strafvollzuges und seiner Bediensteten beschwört, aber sofort versagt, wenn zwingend notwendige praktische Unterstützung gefordert ist.



Gestärkt durch ein deftiges Frühstück machte sich eine gut gelaunte Münsteraner Reisegesellschaft auf den Weg in das benachbarte Ausland, nach Winterswijk in der Provinz Gelderland.

Foto: BSBD-NRW

OV Münster

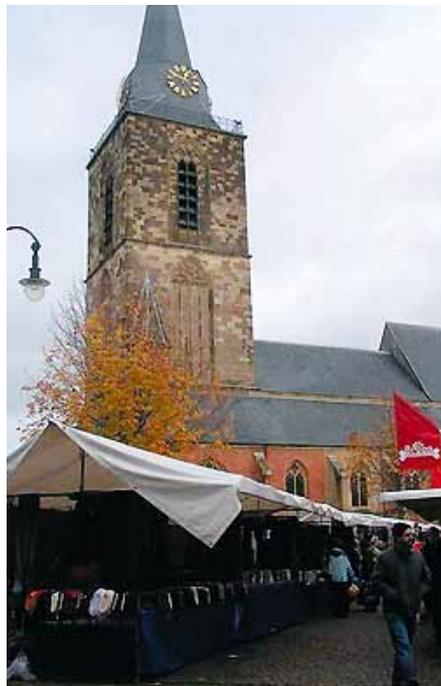
Viele positive Eindrücke beim „kleinen Grenzverkehr“

Gewerkschaften sind auf Zustimmung und Solidarität ihrer Mitglieder angewiesen, um effektiv Interessen wahrnehmen und vertreten zu können. Solch ein Zusammenhalt kann allerdings nicht angeordnet werden, er muss wachsen. Um diesen Prozess zu verstärken, veranstaltete der Ortsverband Münster unter Leitung seines neuen Vorsitzenden Achim Hirtz eine Exkursion ins benachbarte Ausland. Ziel der Veranstaltung war nicht nur das bessere Kennlernen jenseits des beruflichen Alltages, es sollte auch eine Brücke geschlagen werden zwischen den Generationen. Überrascht zeigte sich der neue Vorsitzende über die unerwartet große Resonanz, auf die das Angebot des Vorstandes bei den Mitgliedern traf. Rund einhundert aktive und pensionierte Kolleginnen und Kollegen sowie einige Angehörige hatten sich verbindlich angemeldet.

Als „Chef-Organisator“ hatte **Bernd Flasche** eine Fahrt über die niederländische Grenze nach Winterswijk und die Besichtigung der Kornbrennerei Böckenhoff in Raesfeld-Erle geplant. Da Münsteraner kulinarischen Gaumenfreuden nicht abgeneigt sind, hatte er noch einige der „Regeneration“ dienende Zwischenstopps organisiert.

Winterswijk ist ein 23.000-Seelen-Städtchen im Osten der Provinz Gelderland. Eingebettet in eine herrliche Naturlandschaft zwischen städtischen Ballungsgebieten zu beiden Seiten der niederländisch-deutschen Grenze, bietet Winterswijk seinen Einwohnern ein angenehmes, kleinstädtisches Ambiente, kulturelle Abwechslung und erschwinglichen Wohnraum. Auch viele Deutsche haben die Vorzüge der Stadt kennen- und schätzen gelernt.

Für Urlauber und Erholungssuchende ist Winterswijk ein attraktives Kleinod, das Ruhe, Entspannung und naturnahe Erholung verspricht. Viele Landgüter in der Umgebung der Stadt sind frei zugänglich und erfreuen sich wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und ihrer einmaligen Flora und Fauna zu beiden Seiten der Grenze großer Beliebtheit.



Jacobskerk mit dem weithin bekannten Winterswijker Wochenmarkt. Foto: BSBD-NRW

Dass die Auswahl auf Winterswijk als Exkursionsziel fiel, war aber dann doch dem weithin bekannten Wochenmarkt der Stadt geschuldet.

Bevor man sich in das Getümmel des Marktes stürzte und sich der Erkundung des holländischen Mittelzentrums widmete, stand die Einkehr in dem Borkener Ausflugslokal „Haus Fliederbusch“ auf dem Programm. Bereits um genau 7.55 Uhr hatte man sich mit zwei Reisebussen am 14. Januar 2012 auf den Weg gemacht, da entwickelten etliche Teilnehmer bei der Einkehr in Borken bereits einen gesunden Appetit. Ein deftiges Frühstücksbuffet nach „Münsterländer Art“ fand großen Zuspruch, so dass man – körperlich gestärkt und mit anständig Pferdestärken unter den Hauben der Busse – dem Ziel des Ausflugs entgegen streben konnte. Weit über die Provinz Gelderland hinaus ist Winterswijk für seinen ansehnlichen historischen Stadtkern und den sehr beliebten Wochenmarkt bekannt. Vornehmlich werden Produkte der Region angeboten, wobei der Schwerpunkt ganz deutlich bei den leckeren holländischen Käse- und Fischspezialitäten liegt.

Winterswijk ist ein lohnendes Ausflugsziel

An Markttagen strömen die Holland-Fans scharenweise in das gediegene Städtchen in der Region Achterhoek und beinahe automatisch wird der Markt rund um die Jacobskerk angesteuert. Hier kauft man nicht nur günstig Schnittblumen, Blumenzwiebeln und Obst ein, hier kann man auch lecker und deftig essen. Und die holländischen Verkäufer verstehen ihren Job. „Vergesst mal für eine Weile das japanische Sushi und lasst diese silbrig-grau glänzenden, mild mündenden Fischchen in eure nach Fett lechzenden Mäuler gleiten und dann

antwortet: Mmmh, heeeerlijk!“, schallt es allen halbwegs Kauflustigen entgegen. Kaum einer der Münsteraner Reiseteilnehmer konnte da widerstehen.

Einige Teilnehmer nutzten die Gelegenheit die Jacobskerk zu besichtigen, deren Ursprünge bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen. Der größte Teil des Bauwerks stammt aus dem Jahr 1550 und wurde auf den Fundamenten einer romanischen Kirche errichtet. Um die langsam verblassenden Fresken (von 1474) hoch oben in der Kuppel der Kirche bewundern zu können, hätte man allerdings ein Fernglas benötigt. Kurz nach Mittag waren der Markt begangen, die Sehenswürdigkeiten abgearbeitet und die anhei-



Natürlich gab es auch Windmühlen zu bewundern.

Foto: BSBD-NRW

melnden Boutiquen inspiziert, da hieß es Abschied nehmen und das nächste Ausflugsziel ansteuern. Die Fahrt führte jetzt nach Raesfeld-Erle. Bevor die Grenze passiert wurde, legte man noch einen kleinen Stopp beim Moto-Markt „De Pijshammer“ ein, um sich mit landwirtschaftlichen Produkten oder dem ein oder anderen Souvenir einzudecken.

Was ist eigentlich eine Kornbrennerei?

Die Beantwortung dieser Frage stand jetzt auf dem Programm. Weil die Gruppe der Münsteraner Kolleginnen und

Kollegen für eine Besichtigung einfach zu groß war, wurde sie kurzerhand geteilt. Die eine Hälfte nahm an der Brennerei-besichtigung teil, die andere Hälfte konnte zwischenzeitlich zu einem gemütlichen Kaffeetrinken in „Adelheids Spargelhaus“ Platz nehmen. Nach ca. 1 ½ Stunden wurden die Gruppen ausgetauscht.

Erst mit dem zweiten Brand wird das zarte Bukett erreicht

Kornbrennereien gibt es viele, aber nur noch ganz wenige brennen nicht nur den Rohalkohol, sondern auch das Feindestillat. Die Traditions-Brennerei des Johannes Böckenhoff in Erle ist einer dieser wenigen Betriebe. Hinter dem gemütlichen Laden und dem Brennereihof mit Aussicht auf die Kirche wartet ein Raum voller Technik. Doch hier riecht es nicht nach Schmieröl, sondern nach würzig-süßer Maische.

Der Inhaber persönlich erklärte der Reisegruppe, wie aus ausgesucht reifem Getreide zunächst das Rohdestillat entsteht. Doch erst durch den zweiten Brand erhält der Korn sein feines, zartes Aroma und das zarte Bukett.

Der Chef des Hauses berichtete auch von den bisherigen Regelungen für das Brandweinmonopol, das 2010 ausgelaufen ist und wie schwer es sei die Strukturen kleinerer und mittelständiger Brennereien zu erhalten. Gleichzeitig informierte Johannes Böckenhoff nicht ohne Stolz davon, dass seine Qualitätsprodukte, die er allerdings dem Geschmack der Zeit angepasst habe, von

den Kunden sehr geschätzt und gekauft würden. Anschließend stellte er eine Vielzahl von Produkten unterschiedlicher Art vor: Brände, Sahneliköre verschiedener Art und Fruchtsaftliköre, die selbstverständlich auch verkostet wurden.

Es handelte sich wirklich nur um Proben, so dass die Münsteraner Reisegeellschaft die Brennerei gut gelaunt, aber nicht angetrunken verließ.

Der Tagesausflug fand seinen stimmungsvollen Abschluss bei einem reichhaltigen, leckeren Abendessen zu dem man wieder im Borkener Restaurant „Haus Fliederbusch“ einkehrte. Gegen 21.00 Uhr klang die Veranstaltung langsam aus und man machte sich auf den Heimweg nach Münster.

Ein gelungener Ausflug der nach Wiederholung ruft

Die Teilnehmer äußerten sich überaus positiv über eine gelungene Veranstaltung des BSBD-Ortsverbandes und ermunterten den Vorstand, mit seinen diesbezüglichen Aktivitäten fortzufahren. Ein solch gelungener Ausflug, der nur dem besseren Kennenlernen gewidmet war, sollte in nicht allzu ferner Zukunft wiederholt werden, war die einhellige Meinung der Teilnehmer. Vorsitzender **Achim Hirtz** verabschiedete die Kolleginnen und Kollegen nicht, ohne die Mühen des Kollegen **Bernd Flasche** besonders zu würdigen, der eine tadellose Organisation hingelegt und damit ganz wesentlich zum Gelingen der Exkursion beigetragen habe. *Schäper*



Das Herzstück einer Kornbrennerei: Das Feinbrennegerät!

Foto: BSBD-NRW

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

Erfolgreiche Arbeit des Strafvollzuges wird kaum gewürdigt

Justizvollzugsanstalt Bochum künftig Objekt öffentlicher Kritik?

Am 16. Januar 2012 hat ein 50-jähriger Schwerverbrecher den Versuch unternommen, sich einen illegalen Weg aus der JVA Bochum zu bahnen. Der noch weit in der Zukunft liegende Entlassungstermin war offenbar eine starke Motivation, die Überwindung der in den zurückliegenden Jahren verstärkten sächlichen Sicherheitseinrichtungen zu wagen. Letztlich misslang dieses Vorhaben, der Gefangene konnte nach intensiver Suche auf dem Dachboden des Hafthauses festgenommen werden. Nur wenige Tage später nutzte ein polnischer Straftäter am 29. Januar 2012 eine günstige Gelegenheit zu einem Ausbruch aus dem Bereich der Besucherkontrollstelle der Anstalt. Nach fünf-tägiger Flucht konnte der Ausbrecher durch die Polizei festgenommen und dem Strafvollzug wieder zugeführt werden.

Die bisherigen Ermittlungen haben im Fall des Ausbruchversuches am 16. Januar 2012 ergeben, dass sich der Gefangene akribisch vorbereitet hatte. So war er im Besitz von Sägeblättern, eines selbstgefertigten Nachschlüssels und auch eines Mobiltelefons. Das Telefon wollte er für die Kommunikation mit einem Fluchthelfer verwenden, um letzte Absprachen für die Überwindung der mit Widerhakensperndraht gesicherten Umwehrungsmauer zu treffen.

Sicherung der Umwehrung ausreichend?

Nachdem der Gefangene das Gitter seines Zellenfensters durchtrennt und durch die entstandene Öffnung das Flachdach eines Nebengebäudes erreicht hatte, erschloss sich ihm die Erkenntnis, dass er auf der geplanten Route dank der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sein Vorhaben nicht würde realisieren können. Von nun an verfolgte er seinen Plan B. Auf dem Dachboden der Anstalt wollte er die folgende Nacht abwarten, um dann mit Hilfe des Nachschlüssels einen neuen Versuch zu starten.

Das Fehlen des Gefangenen beim Aufschluss am nächsten Morgen löste eine umfangreiche Suche auf dem Anstaltsgelände aus. Gleichzeitig wurden vorsorglich Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Im Zuge der durch Polizeikräfte unterstützten Absuche des intramuralen Bereiches der Anstalt konnte der Straftäter entdeckt und wieder in einem gesicherten Haftraum untergebracht werden.

Den Erfolg brachte zur Verwunderung der Experten nicht der Einsatz von Spürhunden, sondern die hartnäckige Nachsuche und die Ortskenntnis der Bochumer Kollegen. Bereitwillig gab der Strafgefangene später Auskunft über die Einzelheiten seines Vorhabens. Angaben zu potentiellen Unterstützern von außen machte er hingegen nicht.

Nach Einschätzung der Polizei werden die Gesprächsdaten des bei dem Gefangenen sichergestellten Mobiltelefons Auskunft darüber geben können, mit welchen Gesprächsteilnehmern er aus der Anstalt heraus kommuniziert hat.



Die JVA Bochum war zu Beginn des Jahres Schauplatz von zwei Sicherheitsstörungen. Foto: BSBD-NRW

In diesem Fall wird die zuständige Strafverfolgungsbehörde Ermittlungen wegen versuchter Gefangenenbefreiung aufzunehmen haben.



Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hat eine Expertengruppe mit der Überprüfung der baulich-technischen und organisatorischen Sicherheit der JVA Bochum beauftragt. Foto: BSBD-NRW

Erfolgreiche Arbeit des Strafvollzuges wird kaum gewürdigt

Dies ist einer jener Fälle, die nicht nur den Bochumer Kolleginnen und Kollegen zu denken geben.

Zwar ist der Gefangene im Besitz eines Mobiltelefons, eines Nachschlüssels und von Sägeblättern gewesen; dies hat aber immer noch nicht ausgereicht, um ihm damit einen erfolgreichen Ausbruch zu ermöglichen. Zudem haben die Bochumer Kolleginnen und Kollegen besonnen reagiert, den Spürhunden der Polizei professionell misstraut und den Gefangenen auf dem Dachboden des Hafthauses gestellt.

An sich ist dies eine positive Geschichte, die den Nachweis führt, dass der Strafvollzug selbst dann noch relativ sicher ist, auch wenn Ereignisse eintreten, die möglichst verhindert werden sollten.

In der medialen Realität und bei der parlamentarischen Aufarbeitung des Falles im Rechtsausschuss hört sich diese Erfolgsgeschichte jedoch völlig anders an.

Da ist davon die Rede, dass ein Störfall, eine außerordentliche Sicherheitsstörung nicht habe verhindert werden können und die Sicherheit der Gesellschaft praktisch nur knapp an einem „Super-GAU“ vorbeigeschrammt sei.

Der erfolgreiche Ausbruch

Am Morgen des 29. Januar 2012, einem Sonntag, war der 47-jährige Pole, Krzysztof J. mit vier weiteren Strafgefangenen ab etwa 9.00 Uhr zu Reinigungsarbeiten im Pforten- und Besuchskontrollbereich der JVA Bochum eingesetzt. Unter Aufsicht der Pfortenbeamten wurde der eigentliche Pfortenraum und der Vorpfortenraum von den Gefangenen gereinigt, was ungefähr 30 Minuten beanspruchte. Anschließend begab sich der polnische Gefangene weisungsgemäß in den angrenzenden Besucherkontrollraum, um diesen nicht vollständig einseharen Raum zu reinigen.

Die Oberlichtfenster des Besucherkontrollraumes weisen unmittelbar auf das Außengelände der Anstalt. Wegen des Verzichtes auf sonst übliche Fenstergitter waren die Oberlichter mit 6 cm dickem Panzerglas versehen, von dem erwartet wurde und erwartet werden musste, dass



Die JVA Bochum benötigt in Teilbereichen eine Verbesserung der sächlichen Abschlussvorrichtungen und der Sicherheitstechnik. Foto: BSBD-NRW

es selbst bei massiver Gewaltanwendung einen Ausbruch für mindestens eine Stunde sicher verhindert.

Die Oberlichter sind in etwa 2 m Höhe über dem Boden fest eingebaut. Der Gefangene ist offenbar unter Zuhilfenahme eines dort vorhandenen Tisches an die Oberlichter gelangt, um diese zu reinigen. Dabei muss er bemerkt haben, dass die Panzerglasscheiben nur durch einfache Aluminiumleisten fixiert waren, die sich zudem noch leicht entfernen ließen.

Dieser eklatante Baumangel hat es dem Gefangenen ermöglicht, die etwa 45 kg schwere Panzerglasscheibe aus ihrem Rahmen zu lösen, sie zu entnehmen und geräuschlos auf dem Tisch abzustellen. Durch die so entstandene Öffnung kletterte er ins Freie. Hierbei konnte er von Bediensteten nicht beobachtet werden, weil vom Pfortenraum aus eine unmittel-

bare Sicht auf die Oberlichter nicht gegeben ist. Der Ausbruch des Gefangenen wurde bereits nach wenigen Minuten bei der Beendigung der Reinigungsarbeiten gegen 9.40 Uhr bemerkt.

Nach intensiven Fahndungsmaßnahmen konnte Krzysztof J. fünf Tage später anlässlich eines Diebstahls in einem Supermarkt polizeilich festgenommen werden. Er befindet sich seither wieder in Haft.

Die Begleitumstände

Seit Mai 2011 war Krzysztof J. zur Arbeit in der Anstalt zugelassen und zunächst in zwei Unternehmerbetrieben eingesetzt.

Ab dem 17. November 2011 wurde er auf eigenen Antrag nach Prüfung der Voraussetzungen zum Einsatz im anstaltseigenen „Dienstleistungsbetrieb Reparaturreinrichtung“ eingesetzt. In diesem Eigenbetrieb arbeiten Gefangene, die innerhalb des Anstaltsgeländes sowohl

verfahren gab. In ihm geht es um den in Polen gegen Krzysztof J. erhobenen Vorwurf, ein Tötungsverbrechen begangen zu haben.

Die ministeriellen Reaktionen

Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** hat nunmehr eine Grundprüfung der Justizvollzugsanstalt Bochum unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit angeordnet. Er hat eine Expertengruppe berufen, die sich aus fünf besonders ausgewählten Experten und einer Expertin aus unterschiedlichen Behörden zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe hat zwei Aufträge zu erfüllen:

- Zum einen soll sie sich einer Grundprüfung der Anstalt mit dem Ziel einer Optimierung unter dem Gesichtspunkt baulicher und organisatorischer Sicherheit widmen.
- Zum anderen ist ihr die umfassende Überprüfung des Ausbruchs vom 29.



Die Generalstaatsanwaltschaft Hamm versäumte es, die JVA Bochum über die Gefährlichkeit des Krzysztof J. zeitnah zu informieren. Foto: BSBD-NRW

Reinigungs- als auch kleinere Reparaturarbeiten unter Aufsicht von Bediensteten ausführen.

Das angewandte Überwachungsverfahren während der Reinigung wird seit 25 Jahren praktiziert. Die aus Panzerglas bestehenden Oberlichter des Besucherkontrollraumes galten als ausbruchssicher.

In der Bochumer Vollzugseinrichtung verbüßte Krzysztof J. eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen Diebstahls.

Daneben gab es eine Haftnotierung auf Veranlassung der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, weil der 47-jährige Pole nach Verbüßung seiner Strafe oder eines Teiles derselben an sein Heimatland ausgeliefert werden sollte.

Diese Informationen waren der Anstalt bekannt. Nicht bekannt war hingegen, dass es noch ein weiteres Auslieferungs-

Januar nicht nur unter baulich-technischen, sondern auch unter organisatorischen Gesichtspunkten übertragen. Erst nach dem Vorliegen des Prüfberichtes sollen eventuell notwendige Rückschlüsse und Konsequenzen gezogen werden, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Die wahrscheinlichen Ursachen des Ausbruchs

Nach Einschätzung des **BSBD** sind vor allem zwei Gründe verantwortlich dafür, dass der Ausbruch des Krzysztof J. gelingen konnte:

1. Hätte die Anstalt Kenntnis von dem Verdacht gegen Krzysztof J. gehabt, in Polen ein Tötungsdelikt begangen zu haben, wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Einsatz

zu Reinigungsarbeiten in einem sensiblen Anstaltsbereich nicht erfolgt. Dem Versäumnis der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, die Anstalt nicht über das vorliegende Auslieferungsergebnisse zu informieren, kommt damit eine ausschlaggebende Bedeutung für das Gelingen des Ausbruches zu.

2. Dem gravierenden Baumangel, dass das Panzerglas der Oberlichter des Besucherkontrollraumes ohne großen Aufwand nach innen entfernt werden konnte, kommt ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für das Gelingen des Ausbruches zu. Hinzu kommt, dass eine Chance zur schnellen Wiederergriffung bestanden hätte, wenn die vor Jahren aufgegebenen Dienstwohnungen noch vorhandenen und bewohnt gewesen wären.

Wäre jeweils einer dieser ursächlichen Gründe nicht eingetreten, hätte der Ausbruch so und in dieser Form und mit diesem Beteiligten nicht erfolgen können.

Bereits absehbare Konsequenzen

Obwohl in den zurückliegenden Jahren seitens des Landes auch in die Verbesserung der Sicherheit der Vollzugseinrichtungen investiert worden ist, zeigen die Bochumer Vorkommnisse doch mit hinreichender Deutlichkeit, dass besonders bei älteren Vollzugseinrichtungen noch ein nicht unbedeutlicher Nachholbedarf besteht.

Einrichtungen mit einem Sicherheitsbedürfnis wie die JVA Bochum sollten generell mit Manganhartstahlgittern und einer Fassadendetektion ausgestattet werden.

Der Auftrag des Strafvollzuges, Straftäter zu einem künftig straffreien Leben zu befähigen, setzt u.a. intensive Außen-

kontakte voraus. Solche Außenkontakte bergen allerdings ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko, dem nach Einschätzung des **BSBD** durch verbesserte Sicherheitsstandards, besonders für Alteinrichtungen, Rechnung getragen werden muss.

Der Auftrag des Strafvollzuges umfasst zu recht auch die sichere Unterbringung von Straftätern, um die Bevölkerung hinreichend verlässlich vor weiteren Straftaten zu schützen. Dieser Schutz ist kostenintensiv und nicht zum Nulltarif zu haben.

Strafvollzugsbedienstete benötigen Rückendeckung

Der **BSBD** plädiert dafür, die Ursachen der Bochumer Sicherheitsstörungen zu ermitteln, um in einem kooperativen Akt mit den Verantwortlichen vor Ort ein passgenaues Sicherheitskonzept für die JVA Bochum zu entwickeln. Ziel muss es dabei sein, aus den Sicherheitsstörungen die notwendigen Lehren zu ziehen, um Wiederholungsfälle künftig sicher zu verhindern.

Ziel darf es allerdings nach Einschätzung des BSBD nicht sein, die gefahrgeneigte und Sofortentscheidungen bedingende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort vom „grünen Tisch“ aus zu analysieren und zu sezieren, um möglichst einen Verantwortlichen, einen Schuldigen präzisieren zu können.

BSBD-Chef Peter Brock hat sich in diesen Tagen erleichtert darüber gezeigt, dass der gravierende Baumangel an der Oberlichtverglasung anlässlich eines glücklicherweise so glimpflich verlaufenden Falles offenbar geworden ist. Zwischenzeitlich durchgeführte Über-



Peter Brock, Vorsitzender des BSBD-NRW, erwartet von Justizminister Thomas Kutschky Rückendeckung für die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges.

Foto: BSBD-NRW

prüfungen haben ergeben, dass Bochum kein Einzelfall war. Den Bochumer Kolleginnen und Kollegen gilt besonderer Dank dafür, dass sie einen Gefangenen stellen und ergreifen konnten, bevor ihm die Überwindung der Umwehrung der Anstalt gelang.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich mit großem Engagement für die Sicherheit unserer Mitbürger einsetzen, haben zumindest einen moralischen Anspruch auf bestmöglichen Schutz und bestmögliche technische Unterstützung. Dies betrifft sowohl eine sachgerechte Ausstattung mit effektiver Schutzkleidung, die Behebung erkannter Baumängel als auch den Einbau von effizienter Sicherheitstechnik.

Kleine Weisheiten

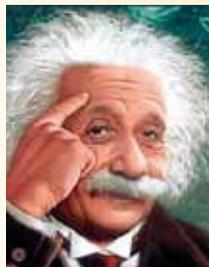
„Sag nicht alles, was du weißt, aber wisse immer, was du sagst.“

Matthias Claudius



Zwei Dinge sind unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit, aber bei dem Universum bin ich mir noch nicht ganz sicher.“

Albert Einstein



Den größten Fehler, den man im Leben machen kann, ist, immer Angst zu haben, einen Fehler zu machen.“

Dietrich Bonhoeffer



„Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.“

Mark Twain



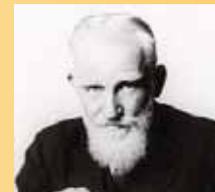
Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.“

Mahatma Gandhi

„Der einzige Mensch, der sich vernünftig benimmt, ist mein Schneider.

Er nimmt jedesmal neu Maß, wenn er mich trifft, während alle anderen immer die alten Maßstäbe anlegen in der Meinung, sie passten auch heute noch.“

George Bernard Shaw



Entfernungspauschale

BFH konkretisiert Urteil

Der Bundesfinanzhof (BFH) in München hat durch Urteile vom 16. November 2011 (VI R 19/11 und VI R 46/10) konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen die Entfernungspauschale für einen längeren als den kürzesten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Anspruch genommen werden kann.

Grundsätzlich kann die Entfernungspauschale nur für die kürzeste Entfernung beansprucht werden. Etwas anderes gilt aber, wenn eine andere Verbindung „offensichtlich verkehrsgünstiger“ ist und vom Arbeitnehmer regelmäßig benutzt wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes). Das Finanzgericht (FG) hatte die Klage eines Steuerpflichtigen abgewiesen, weil stets eine zu erwartende Fahrtzeitverkürzung von mindestens 20 Minuten erforderlich sei, um eine längere Fahrtstrecke steuermindernd anrechnen zu können. Der BFH hat nun entschieden, dass eine Mindestzeitersparnis von 20 Minuten nicht stets erforderlich ist.

Vielmehr sind alle Umstände des Einzelfalls, wie z.B. die Streckenführung, die Schaltung von Ampeln o. ä. in die Beurteilung einzubeziehen. Eine Straßenverbindung kann auch dann „offensichtlich verkehrsgünstiger“ sein, wenn bei ihrer Benutzung nur eine geringe Zeitersparnis zu erwarten ist. Der BFH hat zudem klargestellt, dass nur die tatsächlich benutzte Straßenverbindung in Betracht kommt. Eine bloß mögliche, aber vom Steuerpflichtigen nicht benutzte Straßenverbindung kann der Berechnung der Entfernungspauschale nicht zugrunde gelegt werden.



Die Richter des BFH konkretisierten Urteil zur Absetzbarkeit der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Foto: BSBD-NRW

JVA Düsseldorf im Vollbetrieb

Josef Brungs in den Ruhestand verabschiedet

Eigentlich hatte sich die Leitung des BSBD-Bezirks Süd im Januar 2012 in der neuen JVA Düsseldorf nur deshalb getroffen, um den langjährigen Personalratsvorsitzenden der JVA Düsseldorf, Kollegen Josef Brungs, in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Es galt einen kompetenten Gewerkschafter zu würdigen, der sich um die Düsseldorfer Vollzugsmannschaft verdient gemacht hat. Aber nicht nur dieses Ereignis, sondern auch die Fertigstellung einer hochmodernen neuen Vollzugseinrichtung hatte die Neugier der Strafvollzugsbediensteten geweckt.



Die 190 Mio. Euro teure JVA Düsseldorf verströmt eine angenehme architektonische Ästhetik.

Kurz vor der Aufnahme des Vollbetriebes hatten die BSBD-Vertreter Gelegenheit, sich die baulichen Highlights der neuen Einrichtung durch den Leiter des Aufbaustabes, **Wolfgang Schlegel**, ausführlich erklären und präsentieren zu lassen. Bereits das Pfortengebäude hinterlässt mit ihren großen Glasflächen einen freundlichen, einladenden Eindruck.

An der Oberhausener Straße in Ratingen ist auf einem insgesamt 125.000 Quadratmeter großen Gelände eine beeindruckende Vollzugseinrichtung entstanden. Die Anordnung und Gestaltung der Baukörper genügt auch gehobenen ästhetischen Ansprüchen. Das Hafthaus ist als doppelter Kreuzbau konzipiert und für 850 Haftplätze ausgelegt. Eine bekannte und bewährte Bauform kommt damit zu neuen Ehren.

Abgesehen von wenigen Gemeinschaftszellen werden die Gefangenen überwiegend in Einzelzellen mit einer Grundfläche von 10,5 Quadratmetern und angeschlossener Nasszelle unterge-

bracht. Fünf Hafträume werden über eine barrierefreie Ausstattung verfügen. Nach dem Jugendvollzug wird mit dem In-Kraft-Treten eines nordrhein-westfälischen Strafvollzugsgesetzes wohl auch im Erwachsenenvollzug das Prinzip der Einzelunterbringung Einzug halten.



Große Glasflächen sind das beherrschende bauliche Stilelement des Pfortengebäudes. Fotos (2): BSBD-NRW

Angemessene Räumlichkeiten für Freizeitaktivitäten

Mit ca. 26.000 Quadratmetern Nutzfläche steht der neuen Einrichtung für die Freizeitgestaltung ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung. Ein Fußballfeld mit Kunstrasen sowie eine Dreifach-Sporthalle ermöglichen zeitgleich

zahlreiche sportliche Aktivitäten. Auch das Freizeitzentrum beeindruckt mit einem großzügigen Raumangebot für kulturelle und multireligiöse Veranstaltungen. Die räumlich Enge der „Ulmer Höh“ ist damit endgültig überwunden. Freizeitaktivitäten werden nicht mehr in Ermangelung ausreichender Räumlichkeiten abgesagt werden müssen.

Im Arbeitsbereich warten insgesamt 5.000 Quadratmeter Werkstattfläche auf ihre Auslastung. Im Vergleich mit den zur Schließung anstehenden Alteinrichtungen ist der Wechsel in die arbeitstechnische Moderne vollzogen worden. Komplettiert wird das Bauensemble durch einen hellen, freundlichen Besuchsbereich, der für die sozialen Kontakte der Inhaftierten ein angemessenes Ambiente bereithält.

Ästhetik kommt nicht zu kurz

Bei den Fassaden ist auf den üblichen Sichtbeton verzichtet und eine Verklinkerung vorgenommen worden. Ein dem

Technik zum Einsatz kommt. Rund ca. 500 Kameras ermöglichen die optische Überwachung aller sicherheitstechnisch neuralgischen Punkte der Anstalt. Eine mit Widerhakensperrdraht bestückte Zaunanlage bildet eine kaum überwindbare Vorfeldsicherung, bevor man überhaupt erst an die 5,60 m hohe Umwehrungsmauer erreicht.

Umzug war logistische Meisterleistung

Zwischenzeitlich ist der größte Gefangenentransport der vergangenen Jahre in Nordrhein-Westfalen Geschichte. 440 Häftlinge sind unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen und ohne vorherige Ankündigung vom 120 Jahre alten Gefängnis „Ulmer Höh“ in Düsseldorf in den wenige Kilometer entfernten 190 Millionen Euro teuren JVA-Neubau an der Stadtgrenze zu Ratingen verlegt worden.

Gegen 5.30 Uhr verließ der erste Gefangenentransportbus mit positiv ge-

Josef Brungs in den Ruhestand verabschiedet

Neben seinem beruflichen Engagement im Strafvollzug hat sich **Josef Brungs** immer gewerkschaftlich für den Strafvollzug und die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Sein Wirken, seine Ideen und Vorstellungen bildeten mit die Grundlage dafür, dass der **BSBD** in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf eine herausragende Stellung einnimmt und sich zur stärksten gewerkschaftlichen Kraft entwickeln konnte.

Unermüdlich und jederzeit ansprechbar trat **Josef Brungs** als Personalratsvorsitzender für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein und widmete sich jedem Individualanliegen mit Verständnis und einem Höchstmaß an Einsatzbereitschaft.

Die Leitung des **BSBD**-Bezirks Süd wünschte dem scheidenden Kollegen Neugier auf den neuen Lebensabschnitt, Glück, Gesundheit und persönliche Zufriedenheit.



Bei der Verabschiedung von Josef Brungs (Mi.) ging es sehr entspannt zu. Weiter im Bild: BSBD-Bezirkssprecher Rolf Oelke (li.) und der Leiter des Aufbaustabes Wolfgang Schlegel. Foto: BSBD-NRW

Menschen angemessenes Gestaltungselement wurde wiederentdeckt. Die großzügigen Grünflächen korrespondieren farblich auf sehr angenehme Weise mit den Fassaden der Gebäude. Selbst die oftmals stiefmütterlich behandelten Sozialräume wissen in Düsseldorf zu überzeugen.

Die Wirtschaftsgebäude befinden sich auf dem neuesten Stand der Technik und stellen optimale Rahmenbedingungen für die Speisenzubereitung und Lagerhaltung zur Verfügung. Und auch die Sicherheit kommt nicht zu kurz. In Düsseldorf ist ein Sicherheitsstandard realisiert worden, der bundesweit Maßstäbe setzt.

Nicht ohne Stolz machte **Wolfgang Schlegel** darauf aufmerksam, dass im Sicherheitsbereich ausschließlich digitale

spannten Gefangenen die Ulmer Höh'. Mit fünf extrem gesicherten Transportern wurden die „schweren Jungs“ im Pendelverkehr chauffiert. Mehr als 150 Kolleginnen und Kollegen waren den ganzen Tag über im Einsatz, um das logistische Großprojekt zum Erfolg zu führen. Inzwischen sind alle in Ratingen hinter nagelneuen Schlössern und Riegeln angekommen und erkunden jetzt ihren neuen Lebensraum.

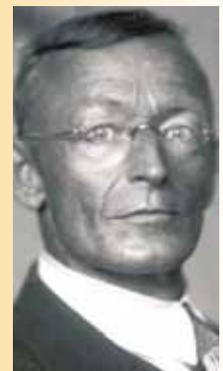
Den Kolleginnen und Kollegen der JVA Düsseldorf, der JVA Oberhausen und JVA Duisburg Mitte, die ihre neue Wirkungsstätte bezogen haben, stehen jetzt Arbeitsplätze und eine Sicherheitstechnik zur Verfügung, die mit Fug und Recht als bedarfsgerecht bezeichnet werden dürfen.

Kleine Weisheiten



„Liebe besteht nicht darin, dass man einander anschaut, sondern dass man gemeinsam in dieselbe Richtung blickt.“
Antoine de Saint-Exupéry

„Wir verlangen, das Leben müsse einen Sinn haben - aber es hat nur ganz genau so viel Sinn, als wir selber ihm zu geben imstande sind.“
Hermann Hesse



„Nichts ist schwieriger und nichts erfordert mehr Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!“
Kurt Tucholsky

Totale Überbelegung – Zellentüren konnten nicht rechtzeitig geöffnet werden

Gefängnisbrand in Honduras – Bereits 377 Opfer



In den meist überbelegten Gefängnissen von Honduras herrschen oft unmenschliche Haftbedingungen.



Die Feuerwehr stand auf verlorenem Posten; es gab nur noch Leichen zu bergen. Die Brandursache ist ungeklärt.

Tegucigalpa. Ein Blick über die bundesrepublikanischen Grenzen zeigt, dass Strafvollzug in anderen Regionen der Welt oft eine ganz andere Qualität hat.

Bei dem verheerenden Gefängnisbrand in Honduras sind nach Angaben der Polizei 377 Häftlinge ums Leben gekommen. Mehr als 350 Tote wurden den Behörden zufolge in Leichenschauhäuser der Hauptstadt Tegucigalpa gebracht.

Die 475 Häftlinge, die die Flammenhölle in dem völlig überbelegten Gefängnis von Comayagua überlebten, wurden in anderen Vollzugseinrichtungen verlegt. Der Brand war unter noch ungeklärten Umständen in der Haftanstalt rund 120 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt des mittelamerikanischen Landes ausgebrochen. Zum Zeitpunkt der Katastrophe büßten dort weit über 800 Häftlinge bei einer Kapazität von 400 Haftplätzen ihre Strafen ab.

Die meisten Häftlinge verbrannten oder erstickten in giftigen Rauchwolken, weil ihre Zellen nicht rechtzeitig geöffnet wurden. Die genaue Zahl der Todesopfer steht auch jetzt noch nicht endgültig fest. Dutzende von Gefangenen wurden zum Teil schwer verletzt.

Hunderte von Familienangehörigen protestierten gegen die Überführung der Toten nach Tegucigalpa und verlangten vor dem schwer zerstörten Gefängnis-komplex die Herausgabe der Leichen.

Heute schon gelacht?

Cleverness einer Blondine

Ein Rechtsanwalt sitzt im Flugzeug einer Blondine gegenüber, langweilt sich und fragt, ob sie ein lustiges Spiel mit ihm machen wolle. Die Blondine ist müde und will schlafen. Der Rechtsanwalt gibt nicht auf und erklärt, das Spiel sei nicht nur lustig, sondern auch leicht. „Ich stelle eine Frage und wenn Sie die Antwort nicht wissen, zahlen Sie mir 5 Euro und umgekehrt.“ Die Blonde lehnt ab und stellt den Sitz zum Schlafen zurück. Der Rechtsanwalt bleibt hartnäckig und schlägt vor: „O.K., wenn Sie die Antwort nicht wissen, zahlen Sie 5 Euro, wenn ich die Antwort nicht weiß, zahle ich Ihnen 500 Euro!“ Jetzt stimmt die Blonde zu und der Rechtsanwalt stellt die erste Frage: „Wie groß ist die Entfernung von der Erde zum Mond?“. Die Blondine greift in die Tasche und reicht dem Anwalt wortlos 5 Euro rüber. „Danke“, sagt der Rechtsanwalt, „jetzt sind Sie dran.“. Die Blondine fragt: „Was geht den Berg mit drei Beinen rauf und kommt mit vier Beinen wieder runter?“. Der Anwalt ist verwirrt, schließt seinen Laptop an, schickt E-Mails an seine Mitarbeiter, konsultiert alle Suchmaschinen im Internet. Aber vergebens, er findet keine plausible Antwort. Nach einer Stunde gib er auf, weckt die Blondine und übergibt ihr 500 Euro.

„Danke“, sagte sie und will sich zur Ruhe begeben. Der frustrierte Rechtsanwalt aber hakt nach und fragt: „Also gut, was ist die Antwort?“ Wortlos greift die Blondine in die Tasche und gibt dem Anwalt 5 Euro!

Kein Verständnis

Die Bußgeldstelle Kassel erhielt von einem Verkehrssünder folgendes Gedicht:

*Mit Interesse habe ich Ihr Schreiben gelesen
und streite nicht ab, ich bin es gewesen.
Wies kam liebe Leut', ich sag's Euch genau,
in Köln war ich ein paar Tage, bei einer reizenden Frau.
Und hab dann, sonst hätt' ich etwas versäumt,
von den schönen Tagen geträumt.
Plötzlich ging es bergab, ich war ganz verwundert,
ich wurde immer schneller und oben stand Hundert.
Und plötzlich glaubte ich, - es klingt wie ein Witz -
es kommt ein Gewitter, denn ich sah einen Blitz.
Nach Ihrem Schreiben ist mir nun klar,
dass es kein Gewitter, sondern Ihre Kontrolle war.
Auf die Strafe dafür warte ich nun geduldig,
mit einem Wort, ich bekenne mich schuldig.
21 Kilometer zu schnell, einen jeden kann's treffen,
ich sehe es ein, es war ein Verbrechen.
Trotzdem bitte um Freispruch ich, sag's ganz formal,
ein Mann der glücklich ist, ist nicht normal.*

Die Antwort des Sachbearbeiters aus Kassel kam prompt:

*Ist der Reim auch noch so gut gelungen,
zum Bußgeld sehe ich mich gezwungen.
Kommen Sie wieder mal von dieser Frau,
nehmen Sie den Zug, seien Sie schlau.*